

Tagesordnung 15.02.2016

I. Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge

Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor:

- Hauslehen 1, Ersatzbau bestehendes Gebäude

2. Wasserschutzgebiet Wolfsteinerau – nochmalige Behandlung

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“ – Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Satzungsbeschluss

4. Vergabeentscheidungen

- Öffentliche Grünflächen Adlkofen-Nord
- Erschließung Baugebiet „An der Aigner Straße“

5. Jahresrechnung 2015 – Vorlage und Beschlussfassungen

6. Überörtlicher Prüfbericht 2001 – 2014, öffentlicher Teil

7. Zuschussantrag 25-jähriges Bestehen „Frauentreff“

8. Antrag Jugendbeauftragter wegen Stellplatz für Bauwagen

9. Bestellung eines weiteren Böllerschützen

10. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2016

11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

12. Informationen

13. Wünsche und Anfragen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 15.02.2016

Nr. 22

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 16 (ab 19:45 Uhr: 17) anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

1. Bauanträge

Antrag auf bestandserhaltende Sanierung eines Einfirsthofes:

Bauort:	Hauslehen 1
Fl Nr. Gemarkung	408
Bebauungsplan/Satzung	
Vorhaben	Bestandserhaltende Sanierung eines Einfirsthofes
Abweichungen	

Das Gebäude besteht unter Denkmalschutz; das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege hat erhebliches Interesse an der Erhaltung.

BESCHLUSS Nr. 492:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 002/2016	
Bauort:	Ziegelbreite 18a, 84166 Adlkofen
Fl Nr. Gemarkung	71 Tfl
Bebauungsplan/Satzung	GE An der Landshuter Straße Erweiterung
Vorhaben	Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses m. Doppelgarage und Büro
Abweichungen	Keine

BESCHLUSS Nr. 493:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 006/2016	
Bauort:	Grünn 2, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	347 Gem.Jenkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Ersatzgebäudes nach Brandschaden
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 494:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 008/2016	
Bauort:	Grünn 2, 84166 Adlkofen
FI Nr. Gemarkung	347 Gem.Jenkofen
Bebauungsplan/Satzung	-
Vorhaben	Neubau eines Carport
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 495:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 007/2016	
Bauort:	Blumberg 7
FI Nr. Gemarkung	387/5 Gem. Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	
Vorhaben	Neubau Carport
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 496:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

Bpl. Nr. 005/2016	
Bauort:	Pfr.-Bäumler-Str. 12
FI Nr. Gemarkung	131/22 Adlkofen
Bebauungsplan/Satzung	Schuhbauerfeld Erweiterung
Vorhaben	Ausbau DG mit zwei Wohnungen (bereits 1993 erfolgt)

Abweichungen	
---------------------	--

Die Behandlung erfolgt im Genehmigungsfreistellungsverfahren.

Bpl. Nr.	
Bauort:	Ziegelbreite
Fl Nr. Gemarkung	
Bebauungsplan/Satzung	GE
Vorhaben	Neubau Kühl-Lagerhalle mit Betriebsleiterwohnung
Abweichungen	

BESCHLUSS Nr. 497:

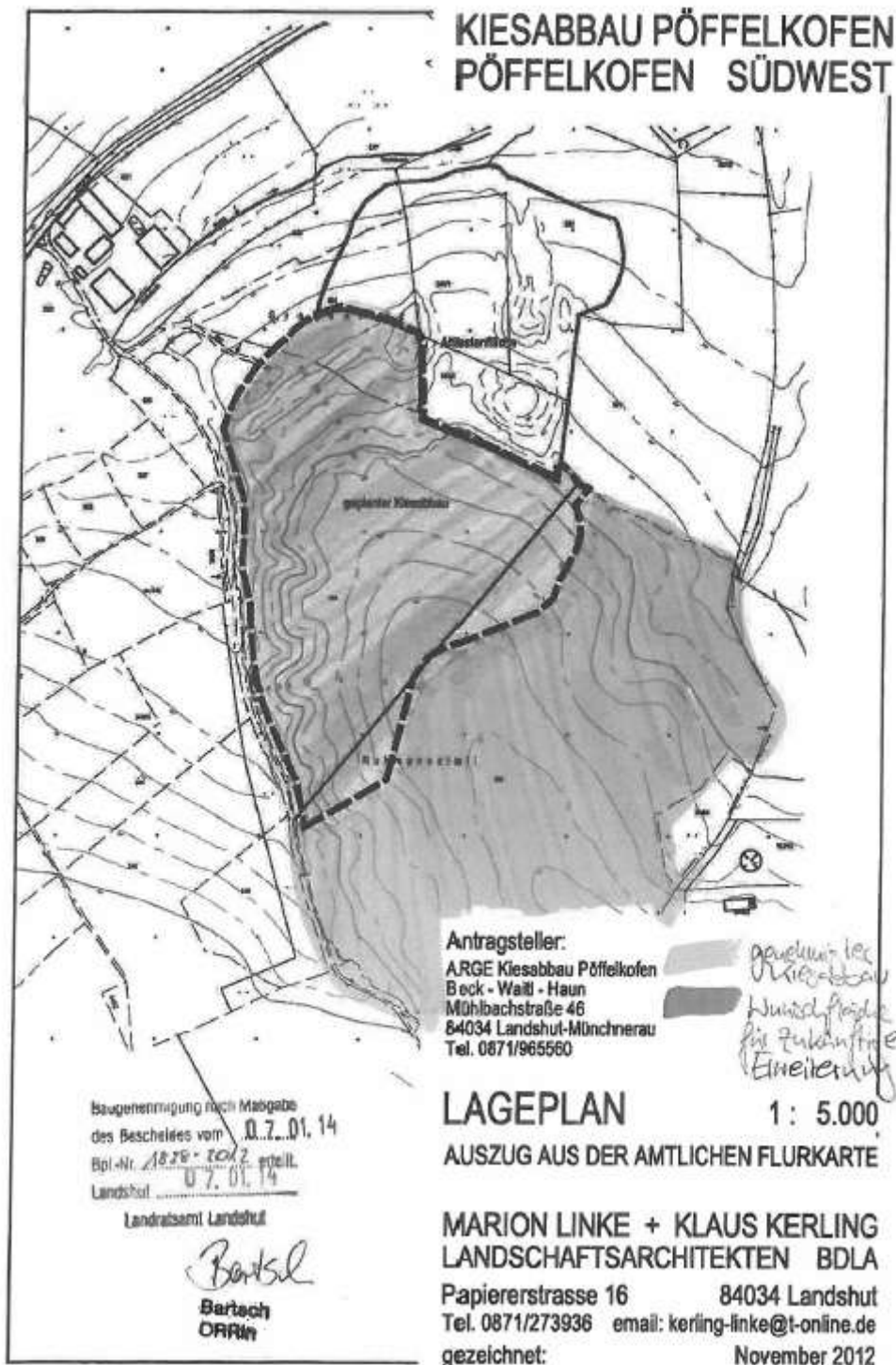
Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung, dass ein Nachweis über die überwiegend gewerbliche Nutzung beigebracht wird, erteilt.

ABSTIMMUNG: 16:0

2. Wasserschutzgebiet Wolfsteinerau – nochmalige Behandlung

Es wurde eine zukünftige Erweiterung der Kiesgrube Pöffelkofen beantragt. In Orange dargestellt ist die bisher genehmigte und sich bereits teilweise im Abbau befindende Fläche.

Die im unteren Planbereich angrenzende Fläche bestehende aus dem verbleibendem Teil der Fl.Nr. 588 und dargestellt in grün, kennzeichnet die Fläche für die zukünftig eine Genehmigung beantragt werden soll.



I. Sachverhalt:

Das geplante Wasserschutzgebiet wurde in der letzten Sitzung behandelt. Ebenso wurde in der letzten Sitzung die Fortschreibung des Regionalplans (Kiesabbau) angesprochen. Mittlerweile hat die Arbeitsgemeinschaft Kiesabbau im Rathaus vorgesprochen und mit Mail vom 04.02.2016 Stellung genommen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben ein Schreiben der Fa. Haun erhalten. Sie befürchtet bei Aufnahme in das Wasserschutzgebiet Nachteile für Betrieb und künftige Erweiterung. Ferner wurde beim Gespräch darauf hingewiesen, dass die derzeit genehmigte Fläche und die Erweiterungsfläche eine der größten Kieslagerstätten der Region darstellt. Es sollte daher eine Aufnahme in den Regionalplan als Vorrangfläche geprüft werden.

Es findet eine Diskussion über das Wasserschutzgebiet, die Qualität des Trinkwassers und die Belange Einzelner (Landwirte) statt.

Die Stellungnahme könnte dahingehend geändert werden, dass die Grenzen des Wasserschutzgebietes verlagert werden. Es könnte aufgenommen werden, dass Landwirte in ihrer Erweiterungsmöglichkeit nicht eingeschränkt werden dürfen.

Es können auch nachträglich Einwände erhoben werden. Der Beschluss der letzten Sitzung kann auf Wunsch auch aufgehoben werden.

BESCHLUSS Nr. 498:

Der Beschluss Nr. 479 vom 18.01.2016 wird aufgehoben.

ABSTIMMUNG: 12:5

BESCHLUSS Nr. 499:

1. Der Wasserzweckverband Isar-Vils wird aufgefordert, eine Reduzierung des Umfangs des geplanten Wasserschutzgebietes zu prüfen. Der langfristige Abbau vorhandener Kieslagerstätten ist mit deutlich geringeren ökologischen Eingriffen verbunden als Kiesabbaumaßnahmen im Bereich des Isartals.
2. Die zu treffenden Auflagen dürfen zu keiner Bestandsbeeinträchtigung vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe führen. Eine Erweiterung von Betriebskapazitäten muss möglich sein.
3. Der regionale Planungsverband wird aufgefordert, die Kiesgrube Pöffelkofen mit Erweiterungsmöglichkeiten als Vorrangfläche in die Fortschreibung des Regionalplans aufzunehmen.

ABSTIMMUNG: 12:5

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“ – Behandlung von Stellungnahmen aus der Behörden- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, ggf. Satzungsbeschluss

1. Bisheriges Verfahren:

Aufstellungsbeschluss 2.3.2015

Billigung Planfassung: 14.9.2015

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: 12.10.-11.11.2015

Frühzeitige Behördenbeteiligung bis 11.11.2015
Behandlung Stellungnahmen 16.11.2015

Billigung Durchführungsvertrag: 16.11.2015
Unterzeichnung Durchführungsvertrag: 26.11.2015

Planfassung vom 16.11.2015:
Öffentlichkeitsbeteiligung bis 08.01.2016 ohne Stellungnahmen
Behördenbeteiligung bis 08.01.2016, Stellungnahmen laut Anlage 1 zur Niederschrift

Die Planfassung mit Verfahrensunterlagen und Durchführungsvertrag liegen dem Gemeinderat vor.

Die Informationen zum TOP 3 wurden vorab zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde Adlkofen unter dem Gemeinderats Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 500:

1. Mit der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung besteht Einverständnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“ mit Vorhabens- und Erschließungsplan in die Planfassung vom 16.11.2015 mit ergänzter Begründung vom 15.02.2016 als Satzung.

ABSTIMMUNG: 17:0

4. Vergabeentscheidungen **- Öffentliche Grünflächen Adlkofen-Nord** **- Erschließung Baugebiet „An der Aigner Straße“**

Grünflächen:

BESCHLUSS Nr. 501:

Die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten Adlkofen-Nord erfolgt an die Firma Daxauer, Baierbach, zum Angebotspreis von brutto 21.816,98 €.

ABSTIMMUNG: 17:0

Erschließung Baugebiet an der Aigner Str.:

BESCHLUSS Nr. 502:

Die Vergabe der Erschließungsarbeiten Aigner Straße-Ost erfolgt mit einer Angebotssumme von 938.625,56 € an die Firma Strabag.

ABSTIMMUNG: 17:0

5. Jahresrechnung 2015 – Vorlage und Beschlussfassungen

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Rechnungsjahr 2015 wurde in der Sitzung vom 13.04.2015 beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Verwaltungshaushalt mit 5.774.200,-- € und im Vermögenshaushalt mit 3.416.600,-- € festgesetzt. Die vorgesehene Zuführung zum Verwaltungshaushalt betrug 510.250,-- € €, die vorgesehen Kreditaufnahme betrug 585.150,-- € enthalten.

Die Jahresrechnung 2015 schließt in bereinigten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 6.094.037,48 € und im Vermögenshaushalt mit 2.541.181,88 €. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 1.019.790,36 €. Der Allgemeinen Rücklage konnte ein Sollüberschuss in Höhe von 993.350,12 € zugeführt werden. Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.805.934,44 € sowie Haushaltsausgabereiste in Höhe von 1.864.789,65 € in das Jahr 2016 vorgetragen. Die Haushaltsreste ergeben sich aus der Anlage 1.

Kassenkredite während des Jahres 2015 wurden nur in geringem Umfang tatsächlich beansprucht, die vorgesehene Kreditaufnahme war nicht erforderlich und wurde als Haushalseinnahmerest beibehalten.

Die Entwicklung des Rechnungsergebnisses nach Einzelplänen ergibt sich aus der Anlage 2.

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich höhere Einnahmen bzw. niedrigere Ausgaben als veranschlagt u.a. bei nachfolgenden Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle / Text	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	mehr/ weniger
<u>Mehreinnahmen</u>			
0.9000.1670 Planungskostenerstattungen	2.000,00 €	12.848,34 €	10.848,34 €
0.9000.0030 Gewerbesteuer	800.000,00 €	842.201,05 €	42.201,05 €
0.9000.0100 Einkommensteueranteil	2.132.650,00 €	2.229.033,00 €	96.383,00 €
0.9000.0616 Grunderwerbsteueranteil	30.200,00 €	48.205,51 €	18.005,51 €
<u>Minderausgaben</u>			- €
0.0200.4100 Bezüge Hauptverwaltung	254.200,77 €	230.119,07 €	- 24.081,70 €
0.2150.7130 Schulverband Geisenhausen	89.000,00 €	78.520,00 €	- 10.480,00 €
0.6100.6555 Planungskosten	50.000,00 €	11.729,61 €	- 38.270,39 €
0.6300.5130 Straßenunterhalt	75.000,00 €	55.764,37 €	- 19.235,63 €
0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage	177.850,00 €	164.872,00 €	- 12.978,00 €
0.9000.8320 Kreisumlage	1.688.400,00 €	1.655.608,00 €	- 32.792,00 €
0.9141.8060 Zinsen Sparkasse	50.000,00 €	34.440,91 €	- 15.559,09 €

Insbesondere im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushalts waren Sollabgänge auf Kassenreste (Niederschlagungen) in einer Größenordnung von 75.000,-- € zu verzeichnen, die das Ergebnis der Jahresrechnung verschlechtern.

Alle Überschreitungen von Haushaltsstellen können durch Mittelbereitstellung aus Minderausgaben abgedeckt werden. Den zugrunde gelegenen Vergabeentscheidungen lagen - soweit erforderlich – Gemeinderatsbeschlüsse zugrunde. Die überschrittenen Haushaltsstellen und die Deckungsmittel ergeben sich aus der Anlagen 3 und 4.

BESCHLUSS Nr. 503:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen und stimmt der Deckung wie aufgelistet zu.

ABSTIMMUNG: 16:1

Anlage 1: nach 2016 vorgetragene Haushaltsreste

	Einnahmereste	Ausgabereste
1.0600.9350 <i>bewegl. Sachen Rathaus</i>		10.000,00 €
1.0600.9351 <i>Hard- u. Software</i>		33.072,38 €
1.0600.9400 <i>Hochbau Rathaus</i>		40.628,25 €
1.1300.3610 <i>Zuschuss Feuerwehrauto Reichlkofen</i>	88.000,00 €	
1.1300.3619 <i>Zuschuss Digitalfunk Feuerwehren</i>	15.000,00 €	
1.1300.9350 <i>Digitalfunk Feuerwehren</i>		40.000,00 €
1.1300.9357 <i>Feuerwehrfahrzeug Reichlkofen</i>		299.246,00 €
1.1300.9359 <i>Fahrzeug Feuerwehr Adlkofen</i>		25.000,00 €
1.2100.9352 <i>Arbeitsgeräte Schule</i>		5.000,00 €
1.4600.9581 <i>Kinderspielplätze Spielgeräte</i>		3.357,21 €
1.4640.9350 <i>bewegl. Sachen KiTa</i>		9.802,08 €
1.4640.9401 <i>KiTa Generalsanierung</i>		99.891,42 €
1.5500.9400 <i>Jugendtreff</i>		3.000,00 €
1.6301.9500 <i>Grünflächen Adlkofen-Nord</i>		29.220,54 €
1.6305.3500 <i>Erschließungsbeiträge An der Aigner Straße</i>	647.784,44 €	
1.6305.3510 <i>Erschließungsbeiträge Pf.-Blümel-Straße</i>	170.000,00 €	
1.6305.9500 <i>Tiefbau An der Aigner Str.</i>		506.727,53 €
1.6305.9501 <i>Tiefbau Pf.-Blümel-Straße</i>		152.848,80 €
1.6710.9500 <i>Umrüstung Straßenbeleuchtung</i>		35.000,91 €
1.7005.3500 <i>Kanalherstellungsbeiträge An der Aigner Str.</i>	300.000,00 €	
1.7005.9500 <i>Kanalbau An der Aigner Str.</i>		389.176,14 €
1.7006.9500 <i>Kanalbau GE Landshtuer Str.</i>		122.818,39 €
1.7010.9500 <i>Baumaßnahmen Kläranlage Adlkofen</i>		10.000,00 €
1.7100.9500 <i>Sanierung Kläranlage Pattendorf</i>		50.000,00 €
1.9121.3766 <i>genehmigte Kreditaufnahme 2015</i>	585.150,00 €	
	1.805.934,44 €	1.864.789,65 €

Anlage 2: Entwicklung des Rechnungsergebnisses nach Einzelplänen

Verwaltungshaushalt				Vermögenshaushalt			
Einzelplan 0	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 0	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	59.400,00 €	62.035,80 €	- 2.635,80 €	Einnahmen	- €	- €	- €
Ausgaben	993.453,24 €	946.491,63 €	46.961,61 €	Ausgaben	110.000,00 €	108.566,31 €	1.433,69 €
Abgleich	- 934.053,24 €	- 884.455,83 €	- 49.597,41 €	Abgleich	- 110.000,00 €	- 108.566,31 €	- 1.433,69 €
Einzelplan 1	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 1	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	1.000,00 €	390,00 €	610,00 €	Einnahmen	106.600,00 €	105.150,00 €	1.450,00 €
Ausgaben	65.794,04 €	64.658,56 €	1.135,48 €	Ausgaben	390.800,00 €	396.276,32 €	- 5.476,32 €
Abgleich	- 64.794,04 €	- 64.268,56 €	- 525,48 €	Abgleich	- 284.200,00 €	- 291.126,32 €	6.926,32 €
Einzelplan 2	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 2	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	76.300,00 €	87.915,48 €	- 11.615,48 €	Einnahmen	- €	- €	- €
Ausgaben	402.895,80 €	378.493,01 €	24.402,79 €	Ausgaben	10.000,00 €	8.372,05 €	1.627,95 €
Abgleich	- 326.595,80 €	- 290.577,53 €	- 36.018,27 €	Abgleich	- 10.000,00 €	- 8.372,05 €	- 1.627,95 €
Einzelplan 3	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 3	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	7.150,00 €	4.959,39 €	2.190,61 €	Einnahmen	1.000,00 €	1.500,00 €	- 500,00 €
Ausgaben	50.435,41 €	41.530,94 €	8.904,47 €	Ausgaben	10.800,00 €	15.805,10 €	- 5.005,10 €
Abgleich	- 43.285,41 €	- 36.571,55 €	- 6.713,86 €	Abgleich	- 9.800,00 €	- 14.305,10 €	4.505,10 €
Einzelplan 4	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 4	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	608.500,00 €	712.703,02 €	- 104.203,02 €	Einnahmen	50.000,00 €	122.600,00 €	- 72.600,00 €
Ausgaben	971.261,59 €	1.026.610,73 €	- 55.349,14 €	Ausgaben	693.000,00 €	724.143,42 €	- 31.143,42 €
Abgleich	- 362.761,59 €	- 313.907,71 €	- 48.853,88 €	Abgleich	- 643.000,00 €	- 601.543,42 €	- 41.456,58 €
Einzelplan 5	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 5	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	3.350,00 €	272,42 €	3.077,58 €	Einnahmen	- €	- €	- €
Ausgaben	24.220,63 €	13.400,21 €	10.820,42 €	Ausgaben	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
Abgleich	- 20.870,63 €	- 13.127,79 €	- 7.742,84 €	Abgleich	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- €
Einzelplan 6	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 6	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	119.700,00 €	141.192,78 €	- 21.492,78 €	Einnahmen	830.000,00 €	989.728,03 €	- 159.728,03 €
Ausgaben	411.415,30 €	307.680,85 €	103.734,45 €	Ausgaben	1.254.000,00 €	1.066.985,21 €	187.014,79 €
Abgleich	- 291.715,30 €	- 166.488,07 €	- 125.227,23 €	Abgleich	- 424.000,00 €	- 77.257,18 €	- 346.742,82 €
Einzelplan 7	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 7	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	404.850,00 €	407.374,20 €	- 2.524,20 €	Einnahmen	533.000,00 €	740.879,69 €	- 207.879,69 €
Ausgaben	377.976,92 €	328.796,29 €	49.180,63 €	Ausgaben	700.000,00 €	666.981,03 €	33.018,97 €
Abgleich	26.873,08 €	78.577,91 €	- 51.704,83 €	Abgleich	- 167.000,00 €	73.898,66 €	- 240.898,66 €
Einzelplan 8	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 8	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	128.100,00 €	99.483,37 €	28.616,63 €	Einnahmen	90.000,00 €	61.674,25 €	28.325,75 €
Ausgaben	22.747,07 €	22.819,03 €	- 71,96 €	Ausgaben	- €	106.118,90 €	- 106.118,90 €
Abgleich	105.352,93 €	76.664,34 €	28.688,59 €	Abgleich	90.000,00 €	- 44.444,65 €	134.444,65 €
Einzelplan 9	Haushaltsansätze	Rechnungsergebnisse	Differenz	Einzelplan 9	Haushaltsansätze	Anordnungssoll	Differenz
Einnahmen	4.366.350,00 €	4.502.332,58 €	- 135.982,58 €	Einnahmen	1.806.000,00 €	2.315.584,35 €	- 509.584,35 €
Ausgaben	2.454.500,00 €	2.888.177,79 €	- 433.677,79 €	Ausgaben	245.000,00 €	1.240.867,98 €	- 995.867,98 €
Abgleich	1.911.850,00 €	1.614.154,79 €	297.695,21 €	Abgleich	1.561.000,00 €	1.074.716,37 €	486.283,63 €
Se. Einn.	5.774.700,00 €	6.018.659,04 €	- 243.959,04 €	Se. Einn.	3.416.600,00 €	4.337.116,32 €	- 920.516,32 €
Se. Ausg.	5.774.700,00 €	6.018.659,04 €	- 243.959,04 €	Se. Ausg.	3.416.600,00 €	4.337.116,32 €	- 920.516,32 €

Anlage 3 – Überschreitung von Haushaltsstellen Verwaltungshaushalt

Mittelbereitstellungen anlässlich Rechnungslegung 2015:

nicht aufgelistet / abgedeckt: Überschreitung kalkulatorischer Haushaltsstellen, interne Durchbuchungen, Überschreitungen Einzelplan 9

Überschrittene Haushaltsstelle:	Bemerkung	Deckungspflichtige Haushaltstelle	Betrag
Verwaltungshaushalt:			
0.0000.6520/ Telefon 1. Bgm.	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	192,78 €
0.0200.6400 / Versicherungen Rathaus	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	475,20 €
0.0200.6520 / Porti, Telefon Rathaus	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	887,40 €
0.0300.6620 überörtl. Rechnungsprüfung	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	30,00 €
0.1300.6520 Funk / SMS Feuerwehren	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	158,19 €
0.2100.4140 Entgelte Grundschule	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	3.524,08 €
0.2100.4340 Zusatzvers. Grundschule	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	387,30 €
0.3430.4440 Soz. Vers. Grundschule	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	817,67 €
0.2100.6540 Dienstreisen Schule	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	18,30 €
0.2100.7092 Zuschüsse Schulfahrten o.ä.	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	859,29 €
0.2150.6722 Gastschulbeiträge	mehr Gastschüler	0.6100.6555	2.500,00 €
0.2901.6391 Schülerbeförderung	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	1.144,45 €
0.2920.6400 Versicherung Schüler	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	25,56 €
0.3001.6310 Kultur/Badia Calavena u.a.	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	663,46 €
0.3009.6620 Volkstrauertag, Fasching u.a.	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	356,50 €
0.3430.6320 Weihnachtsmarkt	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	53,60 €
0.3430.6620 Böllerschützen u.a.	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	264,49 €
0.3521.6000 Sachbedarf Bücherei	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	69,27 €
0.3521.670 Bücherei "Nur f. Jungs"	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	29,85 €
0.3650.7110 Denkmalschutzfonds	Beitrag erhöht	0.6100.6555	313,00 €
0.4640.4140 Entgelte KiTa-Personal	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	6.836,68 €
0.4640.4340 Zusatzvers. KiTa-Personal	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	1.891,20 €
0.4640.4440 Sozialvers. Kita-personal	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	4.737,64 €
0.4640.6400 Versicherungen Kita	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	302,37 €
0.4640.6520 Porti, Telefon Kita	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	132,27 €
0.4701.6610 Beiträge BRK u.a.	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	6,78 €
0.5500.7093 Jugendförderung Sport	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	2.791,05 €
0.6300.6400 Versicherungen Fahrzeuge	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	510,75 €
0.6900.7130 Gewässer III. Ordnung	höherer Unterhalt als geplant	0.6100.6555	2.112,82 €
0.7000.6520 Telefon Kläranl. Adlkofen	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	29,69 €
0.7050.5158 Kläranlage Günstkofen	höherer Unterhalt 2015	0.6100.6555	250,49 €
0.7060.6495 Abw. Abgabe Deutenkofen	höhere Abwasserabgabe	0.6100.6555	36,85 €
0.7070.5158 Kläranlage Reichlkofen	höherer Unterhalt 2015	0.6100.6555	2.041,80 €
0.7070.6495 Abw. Abgabe Reichlkofen	höhere Abwasserabgabe	0.6100.6555	18,96 €
0.7100.5158 Kläranlage Pattendorf	höherer Unterhalt 2015	0.6100.6555	936,52 €
0.7196.6496 Kleineinleiter u.a.	Niederschlagswassergebühr erhöht	0.6100.6555	1.130,47 €
0.7211.4340 Zusatzvers. Altstoffsammelst.	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	462,62 €
0.7211.6400 Altlastenfonds	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	1.880,00 €
0.7500.4160 Entgelte Friedhof	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	375,58 €
0.7500.4380 Zusatzvers. Friedhof	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	187,79 €
0.7500.4480 Soz. Vers. Friedhof	Ansatz zu niedrig	0.0200.4140	197,22 €
0.8810.5410 Aufwand unbeb. Grundstücke	Ansatz zu niedrig	0.6100.6555	87,96 €
Summe gedeckte Überschreitungen Verwaltungshaushalt:			39.727,90 €

Anlage 4 – Überschreitung von Haushaltsstellen Vermögenshaushalt:

Vermögenshaushalt				
1.1300.9351	Zentrallager Feuerwehren	kein Ansatz 2015	1.7100.9500	11.094,53 €
1.2100.9400	Hochbau Schule	Beschattung Aula	1.2100.9352	4.599,23 €
1.3521.9350	Bücherei	Projekt E-Medien	1.2100.9352	0,10 €
1.3700.9880	Zuschüsse Kirchen	Zuschüsse Jenkofen, Reichlkofen	1.7100.9500	5.005,00 €
1.4640.9400	Krippenbau	Schlussrechnungen	1.4640.9500	44.143,42 €
1.6200.9320	Baulandkauf	Grunderwerbsnebenkosten	1.7100.9500	887,85 €
1.6300.9350	bewegl. Sachen Straßen	Geschwindigkeitsanzeigen u.a.	1.6300.9350	2.910,00 €
1.6300.9350	"	"	1.7100.9500	2.146,44 €
1.6304.9500	Deckensanierungen	Ausschreibung Straßenunterhalt	1.7100.9500	11.834,78 €
1.6304.9501	Gehweg Jenkofen	Restausgaben; kein Ansatz 2015	1.7100.9500	1.817,90 €
1.6305.9320	Straßengrund An d. Aigner Str.	kein Ansatz 2015	1.6305.9500	33.064,53 €
1.6305.9321	Straßengrund Aigner-Str. West	kein Ansatz 2015	1.6305.9500	10.159,98 €
1.6305.9321	"	"	1.7050.9500	17.474,55 €
1.6400.9320	Straßengrund GE Landsh. Str.	kein Ansatz 2015	1.7006.9500	10.012,64 €
1.6400.9500	Straßenbau GE Landsh. Str.	Haushaltsrest zu niedrig	1.7006.9500	55.110,64 €
1.7001.9320	Leitungsrechte Abwasser	kein Ansatz 2015	1.6305.9500	7.078,82 €
1.7004.9501	Regenwasserkanal Adlk-Nord	kein Ansatz 2015	1.7100.9500	119,50 €
1.7006.9501	Regenwasser GE La. Str.	kein Ansatz 2015	1.6305.9500	87.609,61 €
1.7006.9502	RegenwasserHAS Ge La Str.	kein Ansatz 2015	1.7100.9500	70,00 €
1.7006.9503	RegenwasserHAS privater Teil	kein Ansatz 2015	1.7100.9500	1.600,00 €
1.7006.9504	SchmutzwasserHAS Ge. La. Str.	kein Ansatz 2015	1.7100.9500	6.897,01 €
1.7006.9500	SchmutzwasserHAS priv.	kein Ansatz 2015	1.7100.9500	7.500,00 €
1.7050.9501	Grundstücksanschl. Günzkofen öff.	kein Ansatz 2015	1.7050.9501	7.685,17 €
1.7050.9502	Grundstücksanschl. Günzkofen priv.	kein Ansatz 2015	1.6305.9500	7.685,17 €
1.7500.9450	Friedhof: Stelen, Wege	Ansatz zu niedrig	1.6305.9500	9.826,67 €
1.7910.9320	Gewerbegründerwerb	kein Ansatz 2015	1.6305.9321	2.931,89 €
1.8800.9329	Grünflächen Aigner Str. u.a.	kein Ansatz 2015	1.6305.9500	103.881,52 €
1.8890.9320	sonst. Grunderwerb	kein Ansatz 2015	1.6305.9500	2.237,38 €
1.9121.9766	Tilgungen	Ansatz zu niedrig	1.6305.9500	5.841,41 €
1.9121.9776	Tilgungen	Ansatz zu niedrig	1.6305.9500	1.676,45 €
Summe gedeckte Überschreitungen Verwaltungshaushalt:				462.902,19 €

6. Überörtlicher Prüfbericht 2001 – 2014, öffentlicher Teil

BESCHLUSS Nr. 504:

Der Gemeinderat beschließt, heute über nachfolgende Themen Beschlüsse zu fassen.

ABSTIMMUNG: 16:1

Behandlungsvorschläge:

2.1. Kassenorganisation

TZ 1 – Urlaub Kassenbereich

Behandlungsvorschlag: wird künftig beachtet.

2.2. Kassenbestandsaufnahme

2.3. Kassensicherheit

2.4. Buchführung

2.5. Prüfung der Belege

TZ 2 Zuschuss Feuerwehrvereine

Beschluss Nr. 505:

Die Feuerwehrvereine im Gemeindegebiet erhalten ab 2016 pro Aktivengruppe einen Zuschuss in Höhe von jährlich 100,-- €.

ABSTIMMUNG: 17:0

TZ 3: Behandlungsvorschlag: Ein Standrohrverleih erfolgt künftig nicht mehr.

2.6. örtl. Kassenprüfung

3.1. Erledigung frühere Prüfungserinnerungen

3.3. Reisekostenvergütungen erster Bürgermeister

TZ 6: Reisekosten – ohne konkrete Veranlassung

3.4. Niederschriften Sitzungen Gemeinderat

Es wird anmerkt, dass laut Prüfbericht bei Abwesenheiten von Gemeinderäten der Abwesenheitsgrund angegeben werden soll. Es besteht allgemeine Einigkeit darüber, dass dies nicht notwendig ist.

3.5. Personalangelegenheiten Organzuständigkeit **TZ 10**

3.8. Kosten der Schülerbeforderung

TZ 12: Die Anzahl der Fahrtage wird künftig durch die Schulleitung bestätigt.

TZ 13: Eine Umbuchung der Kostenerstattung bzw. eine Berichtigungsmeldung der Jahresrechnungsstatistik ist erfolgt. Die Verbuchung der Erstattung des Marktes Geisenhausen erfolgt künftig bei einer anderen Gruppierung.

TZ 14

Beschluss Nr. 507:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Schulweg Deutenkofen – Adlkofen für die gesamte Ortschaft Deutenkofen als gefährlich anzusehen ist. Es werden daher auch Grundschüler, deren Schulweg weniger als 2 km beträgt, befördert.

ABSTIMMUNG: 17:0

TZ 15 Schülerlisten: Künftig wird jährlich eine Schülerliste Stand 1.10. angefordert.

3.9. Kita Neubau/ Sanierung

3.10. Straßenbestandsverzeichnis

TZ 16 Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen

Der Gemeinderat stimmt einer Abstufung der im Bericht erwähnten Gemeindeverbindungsstraßen grundsätzlich zu. Ein formeller Beschluss ergeht nach gesondertem Vorschlag.

TZ 17 Neu hinzugekommene Ortsstraßen

Für die fehlenden Ortsstraßen wurde zwischenzeitlich eine Widmung beschlossen.

3.11. Entwässerungseinrichtung

Beiträge und Gebühren wurden zum 01.01.2016 neu kalkuliert.

3.12. Anlagenachweise, Bestandsverzeichnisse

TZ 24 Wegen fehlenden Personals sind die Anlagenachweise bzw. Bestandsverzeichnisse mehrere Jahre nicht gepflegt werden. Die Anlagenachweise im Abwasserbereich wurden von H. Schima aktuell überarbeitet. Die Neuerfassung aller übrigen Bereiche erfolgt Zug um Zug.

TZ 25 geplante Photovoltaikanlage

3.13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.14 Jahresrechnung

TZ 26 Mitwirkung 1. Bgm. bei Entlastung

4. Finanzielle Verhältnisse

7. Zuschussantrag 25-jähriges Bestehen „Frauentreff“

Die Informationen zu TOP 7 wurden vorab zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde Adlkofen unter dem Gemeinderats Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 508:

Der Gemeinderat bezuschusst die Durchführung und Gestaltung der Feier mit einem Betrag von 250,00 €.

ABSTIMMUNG: 17:0

8. Antrag Jugendbeauftragter wegen Stellplatz für Bauwagen

Die Informationen zu TOP 8 wurden vorab zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde Adlkofen unter dem Gemeinderats Login eingestellt.

Diese Angelegenheit als erledigt betrachtet werden, da die Jugendlichen den Antrag zurücknehmen bzw. zurückstellen, da sie sich nun bei „Hat!“ treffen.

9. Bestellung eines weiteren Böllerschützen

Betrifft die Kanone, die bei Beerdigungen beschossen wird.

BESCHLUSS Nr. 509:

Der Gemeinderat bestellt Hr. Franz Wippenbeck als weiteren (3.) gemeindlichen Böllerschützen.

ABSTIMMUNG: 16:0

10. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2016

Die Informationen zu TOP 10 wurden vorab zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde Adlkofen unter dem Gemeinderats Login eingestellt.

BESCHLUSS Nr. 510:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2016 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG: 17:0

11. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

-

12. Informationen

Die Informationen zu TOP 12 wurden vorab zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde Adlkofen unter dem Gemeinderats Login eingestellt.

- FF beschafft Mannschaftswagen in Dortmund für 9.999,- € (mit 25.000,- € im HH veranschlagt)
- Pappeln in Hillau mussten gefällt werden; hat Unternehmen Gilch gefällt, waren verfault, hohl und gefährlich; die Untere Naturschutzbehörde wurde hier mit einbezogen; wg. gemeindlicher Zuständigkeit für die Sicherheit wird ein Mitarbeiter auf Schulung geschickt
- Heimat- und Trachtenverein: Einladung zum Heimatabend am 19.03.2016 um 20:00 Uhr
- Der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils lädt am Dienstag den 22.03.2016, Tag des Wassers, zu einer Werksbesichtigung in der Zentrale in 84174 Eching, Hofham, Am Wasserwerk 1 ein. Es werden zwei Führungen (um 09:30 Uhr sowie 14:30 Uhr) stattfinden.
- Dankeschreiben von Johann Kargl für die Bürgermedaille in Silber
- Bezirk Niederbayern verleiht dieses Jahr erstmals einen Kulturpreis für herausragende Leistungen auf kulturellem Gebiet. Einreichung der Vorschläge bis zum 31.03.2016

- GR sollen sich künftig für schriftliche Einladung von der Gemeinde an- bzw. abmelden für weitere Planungen
- Christine Eschlbeck hat die Qualifizierung Fachkraft für Inklusion vom 09.03.2015 - 26.01.2016 erfolgreich absolviert
- Katrin Satzl hat die Fachprüfung AL II erfolgreich abgeschlossen – Zeitungsartikel
- Umstieg der Buchhaltungssoftware der Gemeinde Adlkofen abgeschlossen
- Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan: Terminverschiebung des Bundesverkehrsministeriums auf Mitte März (Behandlung des Entwurfes im Verkehrsausschuss)
- Vorentwurf: Neubau unbefestigtes Gehweg an der Frauenberger Straße in Adlkofen; Kosten belaufen sich lt. Ingenieur Lichtenecker & Spagl GmbH auf 16.720,35 € brutto.

13. Wünsche und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:35 Uhr.

Adlkofen, 12.04.2016

Rosa-Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Katrin Satzl
Schriftführerin

Anlage 1

Gemeinde Adlkofen – Bebauungsplan Biogasanlage Oberpettenbach

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Planfassung vom 16. November 2015

architekturbüro pezold * Wartenberg, 15. Januar 2016

1 Übersicht über die Stellungnahmen

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Deggendorf
- Industrie- und Handelskammer Niederbayern, Passau
- Markt Geisenhausen
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Wasserwirtschaftsamt Landshut

Stellungnahmen ohne Bedenken, Anregungen und sonstige Empfehlungen

- Regierung von Niederbayern – SG Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung 3. Dezember 2015
- Stadt Landshut 3. Dezember 2015
- Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau 7. Dezember 2015
- Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Landshut 7. Dezember 2015
- Bayernwerk AG, Altdorf 7. Dezember 2015
- Landratsamt Landshut – Immissionsschutz 16. Dezember 2015
- Landratsamt Landshut - SG 44 Bauleitplanung 29. Dezember 2015
- Landratsamt Landshut - Untere Naturschutzbehörde 5. Januar 2016

Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit Bedenken, Anregungen oder Empfehlungen

- Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Hofham 17. Dezember 2015
- Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle 3. Januar 2016
- Landratsamt Landshut - Untere Bauaufsichtsbehörde 5. Januar 2016

Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Bedenken, Anregungen oder sonstigen Empfehlungen

- keine

2 Behandlung der Stellungnahmen

2.1 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Hofham; 17. Dezember 2015

**Wasserversorgung Isar-Vils, Gemeinde Adlkofen, Landkreis Landshut
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am
Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“, ist dem Zweckverband am 02.12.2015 mit Schreiben vom 02.12.2015 zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Hiermit erhalten Sie fristgerecht zum 08.01.2016 die Stellungnahme bezüglich des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“.

Wasserversorgung

Vorhabensträger für den Anschluss an die Wasserversorgung ist der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, Tel. 08709 92010, E-Mail: wasserversorgung@isar-vils.de.

Grundsätzlich wird zugestimmt, dass der geplante Geltungsbereich, aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitung DN 200 AZ Flurstück 1503 der Gemarkung Adlkofen (siehe beiliegenden Plan), mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden kann.

Das Flurstück mit der Nummer 1512/1 ist nicht durch eine Versorgungsleitung erschlossen. Soll ein Hausanschluss an das oben genannte Flurstück auf Wunsch des Eigentümers erfolgen, ist dies über eine Sondervereinbarung vorab zu regeln. Die kompletten Erschließungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Für Leitungen auf privatem Grund sind beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils einzutragen. Dies gilt auch bei Grundstücksteilungen für bestehende Versorgungsleitungen / Grundstücksanschlüsse.

Werden Änderungen an der Leitung im Straßengrund wegen Baumaßnahmen nötig, sind hierfür die Kosten gemäß Verbandssatzung § 4 Absatz 8 von der Gemeinde zu tragen.

Der Zugang zu Wasserleitungen des Zweckverbandes muss ohne Mehraufwand möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass Fremdleitungen nicht an oder über Wasserleitungen des Zweckverbandes verlegt werden dürfen, sowie, dass Leitungen nicht mit Bäumen und Sträuchern überpflanzt werden dürfen, siehe DIN EN 805 bzw. DVGW Richtlinien Arbeitsblatt W 404. Sollen Leitungen überbaut werden, sind die Verlege-, bzw. Rückbaukosten vom jeweiligen Eigentümer zu tragen (Baulandfreimachung).

Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Erschließung bzw. Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen, erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils. Erschließungsplanungen, Ausführungsstermine mit Bauablaufplan sind von der Gemeinde Adlkofen dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils so rechtzeitig mitzuteilen, damit die erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe, veranlasst und mit der Gemeinde, sowie den weiteren Versorgungssparten koordiniert werden können.

Brandschutz

Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Geltungsbereich des BBP „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“ stehen rechnerisch für den Brandschutz an den bestehenden bzw. zukünftig geplanten Unter- bzw. Überflurhydranten, 26,6 l/s mit einem Vordruck von mindestens 1,5 bar sowie über mindestens 2 Stunden zur Verfügung.

Auf die Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils wird bezüglich des Brandschutzes aus der öffentlichen Wasserversorgung hingewiesen. Reicht die ermittelte Löschwassermenge nicht aus und es wird eine Veränderung des bestehenden Rohmetzes notwendig, sind die daraus entstehenden Kosten gemäß Verbandssatzung § 4 Absatz 7 von der Gemeinde zu tragen.

Erschließung und Erschließungskosten

Die Kosten der Wasserversorgung werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung „Anschluss Wasserversorgung“ für alle neu anzuschließenden Parzellen bzw. Grundstücke nach den einschlägigen Satzungen des Vorhabensträgers Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils berechnet.

Gemäß dem beiliegenden Lageplan ist der Verlauf der Versorgungs- und Hausanschlussleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ersichtlich.

Dem Zweckverband ist nach Bekanntmachung des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“ eine rechtskräftige Ausfertigung zu übersenden.

Hofham, den 17.12.2015

Mit freundlichen Grüßen

Behandlung: Die Löschwasserversorgung entspricht dem von der Kreisbrandinspektion genannten Bedarf (1.600 l/min über zwei Stunden). Die Erschließungskosten richten sich nach den Satzungen des Wasserzweckverbands – der Vorhabensträger verpflichtet sich darüber hinaus gegenüber der Gemeinde im Durchführungsvertrag zur Übernahme etwaiger Erschließungskosten. Die Hinweise des Wasserzweckverbands sollten in die Begründung aufgenommen werden.

Vorschlag: Die Stellungnahme des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

2.2 Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle: 3. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren.

Stellungnahme der Kreisbrandinspektion:

1. Bauliche Anlagen müssen über befestigte Straßen und Wege erreichbar sein.
2. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken, sowie Aufstell- und Bewegungsflächen, einschließlich der Zufahrten müssen entsprechend ausgeführt werden. (Flächen für die Feuerwehr).
3. Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass der so genannte Wendehammer auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist. Durchmesser 18 mtr.
4. Jeder Aufenthaltsraum muss bei Gefahr auf zwei Wegen verlassen werden können. Wenn die Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 mtr. über dem Gelände liegt, müssen entweder mindestens zwei voneinander unabhängige Treppenträume oder ein Sicherheitstreppehaus vorgesehen werden.
5. Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoß müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr anleiterbar sein. Bei liegenden Dachfenstern bestehen Bedenken.
6. Hydranten sind nach DIN 3222 mit B-Abgängen zu versehen. Der Abstand der Hydranten soll im Bereich zwischen 100-200 mtr liegen.
7. Die Wasserversorgung ist so auszulegen, dass bei gleichzeitiger Benützung von zwei nächstliegenden Hydranten (Über- oder Unterflur) ein Förderstrom von mindestens 1600 ltr/min über 2 Std. bei einer Förderhöhe von 1.5 bar erreicht wird.
8. Die Hydranten sind außerhalb des Trümmerschattens am Fahrbahnrand zu errichten.

- 1

9. Die Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr muss jeweils den Erfordernissen angepasst sein.

10. Weitere Forderungen, die anhand der vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar waren, bleiben auf Grund der besonderen Vorkommnisse vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Behandlung: diese Stellungnahme hat die Kreisbrandinspektion auch schon im Flächennutzungsplanverfahren abgegeben, die Hinweise sind daraufhin in die Bebauungsplanbegründung aufgenommen worden. Ein Änderungsbedarf ergibt sich weder für den Plan, noch für die Begründung – ein Beschluss ist nicht erforderlich.

3

2.3 Landratsamt Landshut - Untere Bauaufsichtsbehörde; 5. Januar 2016

2.1 Keine Äußerung

Anhand der übersandten Abwägungsbeschlüsse wurde festgestellt, dass, die mit der Stellungnahme übersandten Hinweise in die Abwägung eingestellt wurden, trotz des Hinweises, dass es sich nicht um eine Stellungnahme handelt, sondern um Hinweise an die Gemeinde über die Rechtslage, die durch die Gemeinde in eigener Verantwortung zu beachten sind, und nicht um der Abwägung zugängliche Belange. Diese Hinweise gelten allgemein, also auch für zukünftige Planungen gem. § 12 BauGB. Diese Hinweise wurden als allgemeine Hilfe für die Gemeinde übersandt.

Behandlung: Gemeinderatsbeschlüsse zur Behandlung von Stellungnahmen sind nicht zwangsläufig Teil der planerischen Abwägung, sondern betreffen manchmal organisatorische Dinge oder andere abwägungsunerhebliche Aspekte der Planung. So ist es auch hier: die Gemeinde als Trägerin der Bauleitplanung hat die Hinweise der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, pflichtgemäß geprüft und in der Planung berücksichtigt. In die Abwägung wurden die Hinweise nicht in dem Sinne eingestellt, dass die Gemeinde sich über die Rechtslage hinweggesetzt hätte. Den Stellungnahmen der unteren Bauaufsichtsbehörde ist auch keine entsprechende Beanstandung zu entnehmen. Ein Beschluss zur Stellungnahme ist nicht erforderlich.